

Das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts war nicht nur in dieser Hinsicht eine Übergangszeit. Die Inquisition, oft in Versuchung, ihre Kompetenzen auszuweiten, stieß in diesen Jahren auf einen neuen Personenkreis: auf Zauberer und Wahrsager, mit den entsprechenden Verstößen gegen den Glauben. Eine Anfrage, ob sich die Inquisition damit befassen sollte, wurde vom Papst negativ entschieden⁶. Doch das war offensichtlich kein Hinderungsgrund im Einzelfall⁷.

Das Verfahren gegen einen Wahrsager, das sich aus den Verhörprotokollen der Inquisition rekonstruieren läßt, soll hier wegen seines mehrfachen Ausnahmecharakters untersucht werden. Das betrifft nicht nur die rechtliche Problematik des Falles und die Personen, die darin verwickelt waren; dieses Verhör bietet eine der wenigen Gelegenheiten, die Mentalität dieser Menschen kennenzulernen. Auch hier lassen sich, freilich in kleinerem Rahmen, Beobachtungen anstellen, wie sie Le Roy Ladurie exemplarisch vorgeführt hat⁸.

Am 5. Juli 1277 wurde durch den Inquisitor von Toulouse, Pontius de Parnaco, ein gewisser Raimundus de Puteo vernommen⁹. In dessen Aussage war von Ketzern und deren Verstößen gegen die Religion nicht die Rede. Das erklärt sich aus der Intelligenz des Verhörten, der es verstand, dieses auch für ihn gefährliche Thema zu umgehen; es hängt aber auch mit seinem

Rom eine verstärkte Rechtsaufsicht zur Folge hatten. Ließ diese nach, begann der Kreislauf von neuem. Belege dafür finden sich in der in Anm. 2 genannten Literatur.

⁶) Vgl. die Dekretale Alexanders IV. *Quod super nonnullis* an die Inquisitoren von Toulouse, CD 31, fol. 244^r–249^r vom 9. 12. 1257 (Potthast Nr. 17382 unter dem Datum des 27. 9. 1258). Es wurden mehrere Fragen behandelt, darunter auch: *quod queritur utrum ad inquisitores haeresis pertineat de divinationibus et sortilegiis quae contra aliquos sibi denuntiantur cognoscere, ac punire talia exercentes? brevibus respondetur quod cum negotium fidei, quod summe privilegiatum existit, per occupationes alias non debeat impediri, inquisitores ipsi de hiis, nisi manifeste saperent haeresim, ratione huiusmodi officii sibi commissi se nullatenus intromittant, sed eos relinquunt suis iudicibus poena debita castigandos*, ebd. fol. 245^v–246^r.

⁷) In den von mir durchgesehenen Bänden der CD 21–26, die jeweils Materialien aus dem 13. Jahrhundert beinhalten, ist dies der einzige Fall. In den Bänden 27–29, aus dem 14. Jahrhundert, werden sie dann häufiger.

⁸) Welche Informationen diesen Materialien der Inquisition zu entnehmen sind, hat Emmanuel Le Roy Ladurie, Montailou, village occitain de 1294 à 1324 (1975, dt. 1980) anhand der Register von Jacques Fournier, dem späteren Papst Benedikt XII. (hg. von Jean Duvernoy, 1965–1972; siehe dazu die Rezension von Alexander Patschovsky in: DA 33 [1977] S. 695 f.), beispielhaft gezeigt.

⁹) CD 25, fol. 272^r: *Anno domini millesimo ducentesimo septimo, die sabbati post festum sanctorum Marcellini et Petri, Raymundus de Puteo de Sorizino constitutus in iudicio testis juratus...*